

Textliche Erläuterungen

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, zum Voranschlag 2023

Der Voranschlagsentwurf 2023 wurde am 28.11.2022 vom Amt d. Ktn. Landesregierung Abt. 3 Frau Margit Huß geprüft und nach kleinen Änderungen für in Ordnung befunden.

1. Wesentliche Ziele und Strategien:

Ziel für 2023 ist es für das Projekt Schulcampus eine Finanzierung auf die Beine zu stellen. Weiterhin soll im operativen Haushalt sparsam gearbeitet werden um den positiven Geldfluss aus der operativen Gebarung zu halten. Des Weiteren soll daraufhin gearbeitet werden, dass der derzeit eingesetzte Gemeine Finanzausgleichswert von € 60.000,00 vermindert wird um diese Mittel wieder für Investitionszwecke frei zu bekommen. Durch das Projekt der Photovoltaikanlage am Mehrzweckhaus sollten die künftigen Stromkosten eingedämmt werden.

2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:

Positiv zu vermerken ist, dass die Gemeinde Maria Rain aus der operativen Tätigkeit weiterhin ein positives Ergebnis erzielt. Da die Statistik Austria im Jahr 2022 keine Bekanntgabe der Bevölkerungszahlen tätigen konnte, wurden alle Umlagen und auch die Ertragsanteile mit demselben Stand wie für das Haushaltsjahr 2022 berechnet. Dies wirkt sich zwar positiv bei den Umlagen wie z.B. Sozialhilfeverband aus jedoch auch negativ auf die Ertragsanteile. Hier ist derzeit die Entwicklung schwer vorauszusagen. Für das Haushaltsjahr 2023 mussten € 60.000,00 vom Gemeindefinanzausgleich zur Deckung des Voranschlags herangezogen werden. (Gesamt zur Verfügung stehender Gemeindefinanzausgleich beträgt € 214.200,00).

3. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

3.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€	6.012.800,00
Aufwendungen:	€	6.013.200,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	0,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€	- 400,00
--	---	----------

3.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€	5.441.600,00
Auszahlungen:	€	5.331.400,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€	110.200,00
---	---	------------

3.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages:

Marktbestimmte Betriebe:

Der Wirtschaftshof konnte mit einem positiven Nettoergebnis in Höhe von € 20.800,00 budgetiert werden. Die Mindereinnahmen im investiven Bereich können mit dem positiven Ergebnis aus der operativen Gebarung gedeckt werden. Der Wasserhaushalt konnte ebenso mit einem positiven Nettoergebnis in Höhe von € 67.700,00 budgetiert werden. Die Darlehensrückzahlungen können mit den positiven Ergebnissen aus dem Finanzierungsvoranschlag gedeckt werden. Der Kanalhaushalt wurde zwar mit

einem negativen Nettoergebnis in Höhe von € 15.900,00 budgetiert jedoch können die Ausgaben der Finanzierungstätigkeit mit den Einnahmen aus dem operativen und investiven Bereich gedeckt werden und der Finanzierungshaushalt stellt sich positiv dar. Der Müllhaushalt konnte ausgeglichen budgetiert werden. Das Wohnhaus konnte ebenfalls nur mit einem negativen Nettoergebnis von € 11.300,00 budgetiert werden jedoch ist der Finanzierungsvoranschlag positiv.

Die Sozialhilfeverbandsumlage hatte sich im Jahr 2022 drastisch erhöht. Von einer Kopfquote von € 20,00 pro Einwohner auf € 45,00 pro Einwohner. Dies ergab bereits im Jahr 2022 Mehrkosten von € 65.900,00. Auch für das Jahr 2023 werden weiterhin € 45,00 pro Einwohner verrechnet.

Energiepreisentwicklung:

Im Jahr 2022 kam es bereits zu einer Erhöhung der Strompreise. Laut VA 2022 waren € 61.500,00 budgetiert, laut NVA 2022 wurden € 76.200,00 an Kosten geplant. Somit bereits im Jahr 2022 eine Erhöhung um € 14.700,00. Für das Jahr 2023 wurden € 93.800,00 budgetiert. Dies ergibt weitere Mehrkosten von € 17.600,00. Somit bereits Mehrkosten gesamt seit dem VA 2022 von € 32.300,00.

Im Bereich der Fernwärme kam es im Jahr 2022 bereits zu einer Erhöhung von € 1.800,00.

Freier BZ-Rahmen für 2023:

Zugesicherten BZ:

BZ Grundrahmen	€ 262.500,00
<u>Gemeindefinanzausgleich</u>	<u>€ 214.200,00</u>
Gesamt	€ 476.700,00

Von den zugesicherten BZ Grundrahmen dürfen für die Budgetierung bis zum Beschluss der Jahresrechnung 2022 vorerst nur 85% der Mittel herangezogen (budgetiert) werden. Da zur Deckung ein Teil des Gemeindefinanzausgleichs herangezogen werden musste bleiben davon noch € 154.200,00 zur Verfügung. Dies wäre ein freier BZ Rahmen von € 377.325,00. Wenn man die bereits geplanten und beschlossenen Projekte miteinberechnet, bleibt derzeit ein freier BZ Rahmen von € 174.225,00 für das Jahr 2023.

4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015

Im Jahr 2023 kam es zu keinen Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV2015.